

ESF-Mikrodarlehen

Wer wird gefördert?

- Existenzgründer mit Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen innerhalb einer ersten 3-jährigen Existenzfestigungsphase
- Kleinunternehmen, kleine oder mittlere Unternehmen aller Branchen und Geschäftstätigkeiten
- Unternehmen aller Branchen und Geschäftstätigkeiten mit folgenden Ausnahmen: Unternehmen der Fischerei und Aquakultur, Unternehmen der Landwirtschaft, exportbezogene Tätigkeiten

Was wird gefördert?

- Die Aufnahme bzw. Festigung einer wirtschaftlich selbständigen Tätigkeit
- Betrieblich bedingte Investitionen und Betriebsmittel

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- Tragfähiges Unternehmenskonzept
- Nachweis entsprechender fachlicher und kaufmännischer Kenntnisse und Fähigkeiten
- Positive Stellungnahme einer fachkundigen Stelle (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, berufsständische Kammer und Fachverband)

Wie wird gefördert?

- Darlehen in Höhe von max. 20.000,00 €
- Zinssatz: 4,59 Prozent (Festzins nominal)
- Laufzeit max. 5 Jahre mit 6 oder 12 tilgungsfreien Monaten
- Auszahlung 100 %
- Tilgung quartalsweise in festen Raten
- Der Eigenanteil an der Projektfinanzierung insgesamt muss mind. 20 Prozent betragen, der Eigenanteil für geplante betriebliche Investitionen mind. 40 Prozent

Welche Vorteile hat das Darlehen?

- Die Tilgung des Darlehens ist jederzeit ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich
- Keine Hausbank notwendig – Antragstellung direkt bei der SAB
- Keine Bankgebühren
- Der Darlehensnehmer haftet persönlich für das Darlehen, keine banküblichen Sicherheiten

Wo und wann stelle ich den Antrag?

- Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – gestellt werden
- Weitere Informationen unter www.sab.sachsen.de oder telefonisch: 0351 / 4910 4950

Kundencenter Dresden

Pirnaische Straße 9
01069 Dresden
Tel. 0351 / 4910 4950